

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 30. Juni

Nr. 25

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 26. Mai 2014

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg beabsichtigt mit dem Bau der Hochwasserschutzanlage in der Ortslage Heiddorf den Hochwasserschutz gegen das rückstauende Elbehochwasser zu gewährleisten und hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes soll der Uferbereich der Alten Elde (Wehrrarm Findenwirunshier), entlang der B 191 zwischen Heiddorfer Deich und der vorhandenen Ufermauer an der Straße der Jugend, durch eine Spundwand/Ufermauer hochwassersicher gestaltet werden. Auf den Grundstücken zwischen der Alten Elde (Wehrrarm Findenwirunshier) und der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) wird eine Verwallung zum Schutz der Wohnbebauung errichtet.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie als zuständige Behörde für Planfeststellungen oder -genehmigungen nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend § 3c UVPG in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, wird über den Antrag nach den Vorschriften des WHG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 349

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 13. Juni 2014

Das Straßenbauamt Güstrow hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Neubau des Radweges an der B 104 von Kölpin nach Stavenhagen und von Malchin bis zum Abzweig Duckow gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-UVPG B 104 RVA Kölpin-Stavenhagen/Malchin-Abzweig Duckow – vom 13.06.2014)

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 349

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 13. Juni 2014

Das Straßenbauamt Schwerin hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der B 106 über den Ludwigsuster Kanal in Ludwigslust einschließlich einer bauzeitlichen Umfahrung gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-UVPG B 108 Ersatzneubau Brücke Ludwigsuster Kanal – vom 13.06.2014)

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 349

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 16. Juni 2014

Der durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ausgestellte Dienstaussweis **Nummer 43889** ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ausgestellte Dienstaussweis **Nummer 43828** ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 350

Gerichte

Eingetragene Vereine

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 12. Juni 2014

553 VR 471

Name: Modellbahnclub Stavenhagen e. V.

Sitz: 17153 Stavenhagen

eingetragen am 12. Juni 2014

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 350

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Anklam**

Vom 11. Juni 2014

5 K 8/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 21. August 2014 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 122 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schmatzin Blatt 123, Gemarkung Schmatzin, Flurstück 102/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 53, Größe: 3.483 m²

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schmatzin Blatt 75, Gemarkung Schmatzin, Flurstück 102/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 52, Größe: 511 m²

Verkehrswert: **4.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei den Beschlagnahmeobjekten handelt es sich um zwei rechtlich selbstständige Grundstücke, die gemeinsam mit einem nur geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Doppelhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut sind. Es sind jeweils ca. 64 m² Wohnfläche verfügbar. Die Gebäude wurden um 1900 errichtet, nur geringfügig modernisiert und in Stand gesetzt, eine Komplettmodernisierung ist erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. Juni 2014

510 K 33/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. September 2014 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krusenfelde Blatt 40, Gemarkung Krusenkrien, Flurstück 23, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Krusenkrien 20 und 22, Größe: 3.934 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein freistehendes, nicht unterkellertes, eingeschossiges Wohngebäude mit teilausgebautem Dachgeschoss und Anbauten. Das Wohnhaus wurde um 1950 errichtet und 1997 sowie ab 2009 teilmodernisiert. Das Beschlagnahmeobjekt weist bei vier Zimmern insgesamt rd. 108 m² anrechenbare Wohnfläche auf. Es sind nicht werthaltige Nebengebäude vorhanden.

Verkehrswert: **23.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

510 K 29/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lissan Blatt 781, Gemarkung Lissan, Flurstück 24, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 48, Größe: 633 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossig mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und umfänglicher Hof- und Nebenbebauung (tlw. rückwärtig an das Vorderhaus angebaut). Im Erdgeschoss befinden sich links eine Gewerbeeinheit (ehem. Ladengeschäft) und rechts eine Wohnung. Das Obergeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut.

Verkehrswert: **15.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 14/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Löwitz Blatt 385, Gemarkung Schwerinsburg, Flurstück 111, Flur 7, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Historische Anlage alte Gärtnerei, Größe: 40.415 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein unbebautes bzw. mit einer Ruine (ehemaliges Wohnhaus) belastetes Grundstück. Es ist Teil der denkmalgeschützten Schlossanlage. Es wurde zuletzt als Gärtnerei genutzt. Der Vegetationsbestand ist größtenteils verwildert.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 350

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 11. Juni 2014

823 K 43/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warnkenhagen Blatt 127

Gemarkung Gottin, Flurstück 17 der Flur 1, Größe: 900 m²

Gemarkung Gottin, Flurstück 158 der Flur 1, Größe: 8.900 m²

Gemarkung Gottin, Flurstück 192 der Flur 1, Größe: 9.800 m²

Gemarkung Gottin, Flurstück 258 der Flur 1, Größe: 66.000 m²

Gemarkung Gottin, Flurstück 113 der Flur 1, Größe: 7.400 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke sind unbebaut, werden durch Grün- und Ackerland sowie Waldflächen geprägt (Die Waldflächen sollen großflächig gerodet worden sein.). Nur das Flurstück 258 verfügt über einen direkten Zugang zu einem öffentlichen Weg. Es liegen Pachtverträge hinsichtlich der Grün- und Ackerlandflächen vor.

Ansprechpartner der Gläubigerin: Raiffeisenbank eG, Malchin, Tel.-Nr.: 03996 1272-36, Az.: 118370/kr.

Verkehrswert: **144.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

823 K 56/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kirch Kogel Blatt 54, Gemarkung Kirch Kogel, Flurstück 11 der Flur 2, Kirch Kogel 3, Größe: 4.400 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück wurde zusammen mit dem benachbarten Grundstück (nicht Versteigerungsgegenstand) im Jahre 1908 mit einem Speicher- und Stallgebäude bebaut. Die Bebauung ist mittig durch die Grundstücksgrenze geteilt. Der auf dem Bewertungsgrundstück aufstehende Gebäudeteil ist teilunterkellert und im EG teilweise als Wohnung ausgebaut. Im EG sowie DG bestehen Ausbaureserven. Der südöstliche Anbau dient als Abstellbereich oder Hobbywerkstatt.

Ansprechpartner des Gläubigers: OSPA- Immobilienzentrum, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock; Frau Hübner, Tel.-Nr.: 0381 643-1100

Verkehrswert: **40.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Juni 2014

823 K 36/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 9. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 347; 84/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 3 an dem Grundstück, Gemarkung Warnow, Flurstück 10/31 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, Größe: 1.792 m²; Gemarkung Warnow, Flurstück 16/3 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, Größe: 37 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Wohnung (Nr. 3), welche sich in einem dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus (Aufgang 87a) im 1. OG links im Haus befindet. Die Wfl. beträgt ca. 69 m². Ein Abstellraum im Keller (ca. 15 m² groß) ist dem Sondereigentum zugeordnet. Insgesamt beherbergt dieser Aufgang sieben Wohneinheiten und bildet damit eine Hälfte des Blockes. Pkw-Stellplätze sind nicht zugeordnet, Parkmöglichkeiten aber vorhanden.

Ansprechpartner des Antragstellers: Kanzlei Dr. Vormelker & Leist; Az.: 203/11, L/ul, Tel.-Nr. 0381 4922451

Verkehrswert: **8.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 351

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Hagenow**

Vom 16. Juni 2014

4 K 12/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 21. August 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Witendorf Blatt 1309, Gemarkung Döbbersen, Flurstück 215, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12, Größe: 1.634 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das am Ortsrand (in ländlich geprägter Wohnlage) liegende Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem Carport/Schuppenanbau bebaut. Das Hauptgebäude wurde ca. 1999 errichtet; es ist durchschnittlich ausgestattet und der bauliche Zustand ist weitgehend altersgemäß normal. Am Tag der Ortsbesichtigung wurde das Objekt eigengenutzt.

Verkehrswert: **138.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 352

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim

Vom 11. Juni 2014

15 K 17/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 12. August 2014 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marnitz Blatt 530, Gemarkung Marnitz, Flurstück 294, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Katersteg 3, Größe: 1.560 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück in ruhiger ländlicher Wohngegend ist bebaut mit einem vermtl. 1964 errichteten, teilunterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus (Wfl. ca. 98 m², Keller ca. 32 m²), einfache Modernisierungsmaßnahmen vor ca. 15 Jahren; umfangreiche Reparatur- und Sanierungsarbeiten zur Herstellung der Bewohnbarkeit erforderlich. Das Grundstück ist im Bodenneuordnungsverfahren „Marnitz“ erfasst.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **7.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2011 bzw. 15. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Juni 2014

15 K 20/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. August 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14473; 1.790/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdgeschoss links mit Kellerräumen Nr. 1 an dem Grundstück, Gemarkung Parchim, Flurstück 2/1, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Am Kamp 4, Größe: 814 m², Gemarkung Parchim, Flurstück 3/1, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Am Kamp 4, Größe: 287 m², Gemarkung Parchim, Flurstück 4/1, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Am Kamp 4, Größe: 313 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Vier-Zimmer-Eigentumswohnung (ca. 82 m² Wfl.) befindet sich im EG li. eines ca. 1955 errichteten und 1995 modernisierten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten in unmittelbarer Nähe zum Wockersee, baul. Zustand zufriedenstellend. Zur Wohnung gehören drei Kellerräume.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **48.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14482; 5/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Garage Nr. 10 an dem Grundstück, Gemarkung Parchim, Flurstück 3/1, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Am Kamp 4, Größe: 287 m²; Gemarkung Parchim, Flurstück 2/1, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Am Kamp 4, Größe: 814 m²; Gemarkung Parchim; Flurstück 4/1, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Am Kamp 4, Größe: 313 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine ca. 1970 errichtete, massive Garage mit Holztoren, ca. 18 m² Nfl.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann..

Verkehrswert: **500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 353

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 23. Mai 2014

66 K 106 – 109/12

Am **Mittwoch, dem 13. August 2014** soll im Wege der Zwangsvollstreckung **um 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Saal 328 folgender Grundbesitz versteigert werden: die im Grundbuch von Rostock Blatt 24653 eingetragenen Grundstücke, jeweils Gemarkung Flurbezirk II, Flur 4, Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe und Industrie, Dierkower Damm 29

BV-Nr. 1: Flurstück 1631/1, 1.241 m²,

BV-Nr. 2: Flurstück 1632/2, 1.044 m²,

BV-Nr. 3: Flurstück 1635/4, 375 m², Flurstück 1635/7, 223 m²,

BV-Nr. 4: Flurstück 1636/11, 328 m²

bebaut mit: Gewerbehalle
(Büroetage mit Sanitärräumen im OG,
div. Lagerräume im EG)

Baujahr: vor 1970, 1996 umgebaut und umgenutzt

Bauzustand: Verschleiß, Mängel siehe Gutachten

Nutzfläche: EG: 473,35 m²; OG: 410,03 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 2. Oktober 2012.

Die Verkehrswerte sind festgesetzt worden auf:

BV 1: **218.493,00 EUR**
 BV 2: **84.444,00 EUR**
 BV 3: **11.020,00 EUR**
 BV 4: **6.043,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Mai 2014

66 K 64/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 13. August 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: die im Grundbuch von Rostock Blatt 36772 eingetragenen Grundstücke in der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 4

BV 1: Flurstück 1638/3, Gebäude- und Freifläche, Dierkower Damm 29, Größe: 484 m²
 BV 2: Flurstück 1636/19, Gebäude- und Freifläche, Dierkower Damm 29, Größe: 293 m²
 BV 3: Flurstück 1631/11, Gebäude- und Freifläche, Dierkower Damm 29, Größe: 1.113 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Fläche, genutzt als Außenlager und Abstellfläche bzw. Zufahrt eines Gewerbebetriebs

Verkehrswert: **7.300,00 EUR** bzgl. BV 1
4.400,00 EUR bzgl. BV 2
6.700,00 EUR bzgl. BV 3

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 3. Juni 2014

69 K 90/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Freitag, 15. August 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: die in den Grundbüchern von Rostock Blatt 15075 und 15076 eingetragenen Teileigentume an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flurstück 2830/1 der Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 543 m², 138/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an Büro Nr. 10; 127/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an Büro Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Büroeinheit aus zwei Einzelbüros im EG, zwei Balkone, EBK-Zeile, Gebäudebaujahr 1996/97 – wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert: Büro 10 265.087,98 EUR
 Büro 11 243.912,02 EUR
 Zubehör 15.000,00 EUR
 gesamt **524.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 353

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**

Vom 11. Juni 2014

13 K 7/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenthof 1, 23966 Wismar, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 1728, Gemarkung Warin, Flurstück 329/9 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Bützower Straße 16, 16A, Größe: 1.040 m²; Gemarkung Warin, Flurstück 329/10 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4.490 m²; Gemarkung Warin, Flurstück 329/11 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Größe: 8.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Bützower Straße 16/16a, 19417 Warin
 Auf dem Grundstück befinden sich zwei stark sanierungsbedürftige Mehrfamilienhäuser, ein Stallgebäude, acht Reihengaragen und zwei abrischwürdige Lagerschuppen (Grenzbebauungen). Das Wohnhaus Nr. 16 mit vier Wohnungen (Wfl. ca. 277,68 m²) steht unter Denkmalschutz (ehem. Fabrikanten-Villa). Das ein- bis zweigeschossige Wohnhaus Nr. 16a verfügt über drei Wohnungen (Wfl. ca. 311,48 m²). Beachte: teilweise Wellasbesteindeckung

Verkehrswert: **200.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

13 K 24/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenthof 1, 23966 Wismar, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Insel Poel

Blatt 1230, Gemarkung Malchow, Flurstück 35 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Inselstraße 51, 52, 53, Größe: 1.632 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück (Inselstraße 51 – 53 in 23999 Malchow/Insel Poel) ist mit einer ehemaligen Schnitterkate mit drei Wohneinheiten, einem ehemaligen Stallgebäude mit Schuppenanbauten und einem Abstellschuppen mit Hundezwinger bebaut. Das eingeschossige Dreifamilienhaus, Bj. ca. 1920, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss verfügt über zwei Anbauten und ist sanierungsbedürftig. Die Außenanlagen befinden sich in einem ungepflegten Zustand.

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 300,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 354

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wolgast**

Vom 18. Juni 2014

42 K 26/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. August 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden:
1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heringsdorf Blatt 3949, Gemarkung Neuhof, Flurstück 55/9, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Dünenweg 16, Größe: 450 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück, an welchem der zu versteigernde Miteigentumsanteil besteht, bildet eine untrennbare Einheit mit Bestandsverzeichnis laufende Nummer 2. Beide Grundstücke sind mit einem einheitlichen Gebäude bebaut. Hierbei handelt es sich um ein im Jahre 2012 errichtetes, zweigeschossiges (EG, OG, DG) Boardinghouse mit 21 Wohneinheiten (fünf Zwei-Raum-Apartments und drei Ein-Raum-Apartments im EG, sechs Zwei-Raum-Apartments und zwei Ein-Raum-Apartments im OG; fünf Zwei-Raum-Apartments im DG). Lage beider Grundstücke laut Mitteilung der Gemeinde und Gutachten: Triftstraße 11

Verkehrswert: **115.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heringsdorf Blatt 3949, Gemarkung Neuhof, Flurstück 55/12, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, An Triftstraße, Größe: 1.164 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück, an dem der zu versteigernde Miteigentumsanteil besteht, bildet eine untrennbare Einheit mit dem Grundstück Bestandsverzeichnis laufende Nummer 1. Wegen der Details siehe dort.

Verkehrswert: **206.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 355

Sonstige Bekanntmachungen

Änderung der Satzung des Norddeutschen Rundfunks vom 26. Januar 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 240)

Bekanntmachung des Norddeutschen Rundfunks

Vom 23. Mai 2014

Unter **II. 4. Gemeinsame Vorschriften für Rundfunkrat, Landesrundfunkrat und Verwaltungsrat** wird ein neuer Artikel 19a eingeführt:

„Artikel 19a Transparenz der Gremienarbeit

1. Die Organisationsstruktur der Gremien (Rundfunkrat, Landesrundfunkräte, Verwaltungsrat sowie die jeweiligen Ausschüsse) ist ebenso wie ihre personelle Zusammensetzung zu veröffentlichen.
2. Die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunkrates, der Landesrundfunkräte und des Verwaltungsrates werden veröffentlicht. Dasselbe gilt für eine substantielle Zusammenfassung der Sitzungs- und Beratungsergebnisse.“

Der Text in

Artikel 21 Aufwandsentschädigung

wird wie folgt aktualisiert:

- „1. Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von **EUR 589,33**. Die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung von **EUR 979,31**, die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen eine solche von **EUR 784,94** monatlich.
2. Die Mitglieder des Rundfunkrats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse, des jeweiligen Landesrundfunkrates sowie an Sitzungen des Verwaltungsrats gemäß Artikel 14 Abs. 3 der Satzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **EUR 62,74** pro Sitzungstag. Satz 1 gilt bei Ausschusssitzungen nur für die jeweils stimmberechtigten Mitglieder. Der oder die jeweils amtierende Vorsitzende des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von **EUR 123,05** pro Tag der von ihm oder ihr geleiteten Sitzung.“

Hamburg, 23. Mai 2014

Norddeutscher Rundfunk

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 356

Bekanntmachung nach §3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 13. Juni 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Garfütz, Flur 2, Flurstück 24/12 teilw. mit einer Größe von 3,2 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3. der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Erstaufforstung wurde gemäß § 3b Absatz 2 UVPG als kumulierendes Vorhaben mit einer Gesamtfläche von 5,7 ha behandelt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 356

Ausschreibungen

Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A 2009

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 12. Juni 2014

- a) Auftraggeber:**
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/0541.22-Vergabe2014
- b) Art der Vergabe:**
Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A 2009
- c) Art und Umfang der Leistung:**
Beschaffung von 32 Stück VW Caddy Kastenwagen, 2,0l TDI 81 kW, 4MOTION 6-Gang-Schaltgetriebe, 1.968 cm³, CO₂-Emission kombiniert: 168g/km und Spezialausbau Die Ausstattungsmerkmale, insbesondere die durch den Auftraggeber gestellten Mindestanforderungen, sind den Vergabeunterlagen oder der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung: 12. Juni 2014) zu entnehmen.
- d) Unterteilung in Lose:**
Es wurden zwei Lose gebildet. Die Angebote können für ein oder beide Lose eingereicht werden.
LOS 1: Lieferung und Ausbau von 16 Fahrzeugen
LOS 2: Lieferung und Ausbau von 16 Fahrzeugen
- e) Ausführungsfrist:**
Lieferzeitraum für beide Lose: schnellstmöglich, spätestens bis 30. Dezember 2014
- f) ausschreibende Stelle:** wie Buchstabe a)

Die Vergabeunterlagen können unter der Kennziffer S13/0541.22-Vergabe2014 schriftlich auf dem Postweg, per Fax (03994 235-199) oder per E-Mail (rene.schlunze@lfoa-mv.de) abgefordert werden.
- g) Vergabeunterlagen und Anschreiben können eingesehen werden bei:**
wie Buchstabe a)
- h) Ablauf der Angebotsfrist:** 28. Juli 2014; 13.00 Uhr
- i) mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:**
Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen sind den Vergabeunterlagen oder der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung: 12. Juni 2014) zu entnehmen.

- j) Zuschlags- und Bindefrist:**
Die Zuschlagsfrist endet am 14. August 2014. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.
- k) Nebenangebote:**
Nebenangebote/Alternativangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Anführen von mehreren Ausbauprodukten wird als Nebenangebot gewertet und führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes.
- l) Zuschlagskriterien:**
Die Zuschlagskriterien werden in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht.
- m) Kostenbetrag:** entfällt
- n) nicht berücksichtigte Angebote:**
Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A 2009)
- o) Nachprüfungsbehörde, zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 03 85 588-5814
Fax: 03 85 588-5847
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
- p) Für weitere Informationen wird auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung: 12. Juni 2014) und auf den Internetauftritt der Landesforstanstalt M-V (www.wald-mv.de) verwiesen.**

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 357

Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A 2009

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 17. Juni 2014

- a) Auftraggeber:**
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/Forsttechnik-3-Vergabe 2014

- b) Art der Vergabe:**
Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A 2009
- c) Art und Umfang der Leistung:**
Beschaffung von zwei Harvestern (Kranvollernter) und vier Forwardern (Tragschlepper).
Die Ausstattungsmerkmale, insbesondere die durch den Auftraggeber gestellten Mindestanforderungen, sind den Vergabeunterlagen oder der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung: 17. Juni 2014) zu entnehmen.
- d) Unterteilung in Lose:**
Es wurden vier Lose gebildet. Die Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose eingereicht werden.
Los 1: ein Forwarder und ein Harvester jeweils ohne Bänder
Los 2: ein Forwarder und ein Harvester jeweils mit Bändern
Los 3: ein Forwarder mit Bändern
Los 4: ein Forwarder mit Bändern
- e) Ausführungsfrist:**
Lieferzeitraum für
Los 1: 15. Januar 2015 bis 30. Januar 2015
Los 2: 2. November 2015 bis 30. November 2015
Los 3: schnellstmöglich, spätestens zum 30. Dezember 2014
Los 4: schnellstmöglich, spätestens zum 30. Dezember 2014
- f) ausschreibende Stelle:** wie Buchstabe a)
Die Vergabeunterlagen können unter der Kennziffer S13/Forsttechnik-3-Vergabe 2014 schriftlich auf dem Postweg, per Fax (03994 235-199) oder per E-Mail (rene.schlunze@lfoa-mv.de) abgefordert werden.
- g) Vergabeunterlagen und Anschreiben können eingesehen werden bei:**
wie Buchstabe a)
- h) Ablauf der Angebotsfrist:** 1. August 2014; 13.00 Uhr
- i) mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:**
Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen sind den Vergabeunterlagen oder der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung: 17. Juni 2014) zu entnehmen.
- j) Zuschlags- und Bindefrist:**
Die Zuschlagsfrist endet am 4. September 2014. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.
- k) Nebenangebote:**
Nebenangebote/Alternativangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.
- l) Zuschlagskriterien:**
Die Zuschlagskriterien werden in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht.
- m) Sicherheiten:**
Durch den Auftragnehmer ist nach Vertragsschluss eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft zu erbringen.
- n) Kostenbetrag:** entfällt
- o) nicht berücksichtigte Angebote:**
Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A 2009).
- p) Nachprüfungsbehörde, zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:**
Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-5814
Fax: 03 85 588-5847
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
- q) Für weitere Informationen wird auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung: 17. Juni 2014) und auf den Internetauftritt der Landesforstanstalt M-V (www.wald-mv.de) verwiesen.**

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt